

Bekanntmachung *)

über einen Bebauungsplan Grünordnungsplan

Ast - Bielerfeld Erweiterung III

I.

Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____

der/des XXX Gemeinde Tiefenbach hat am 21.12.2021

für das Gebiet Ast - Bielerfeld Erweiterung III

einen Bebauungsplan Grünordnungsplan als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

ist von der / vom _____
Genehmigungsbehörde

mit Schreiben vom _____ Nr. _____
genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).

gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)

bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan i. d. F. vom 17.12.2024 Vorprüfung zur Umweltverträglichkeit gem. § 13a Abs. 1
liegt samt Begründung sowie der ~~zusammenfassenden Erklärung~~
nach § 10a Abs. 1 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Satz 2 Nr. 2 BauGB i.V. mit Anlage 2 BauGB
in der Gemeindeverwaltung Tiefenbach, Hauptstraße 42, 84184 Tiefenbach

Zimmer Nr. 14 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Er ist
nebst den auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter der Adresse http://www.tiefenbach-gemeinde.de
sowie im zentralen Internetportal des Landes eingestellt.

Der Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der
Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.



Tiefenbach

XXXXXXXXXXXXX Gemeinde

Tiefenbach, 25.06.2025

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

[Signature]
Satz, 1. Bürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

26.06.2025

An die Amtstafel angeheftet am _____

Der Bebauungsplan Grünordnungsplan

Abgenommen am 14.07.2025

ist somit am 26.06.2025 in Kraft getreten.

14.07.2025

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

[Signature]
Satz, 1. Bürgermeisterin

